

AZ: 03/Brümmer

Drucksache Nr.: 0601/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	28.01.2026	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	10.02.2026	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2026	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.02.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Sicherung der ambulanten
medizinischen Grundversorgung:
Anpassung der kommunalen Förderung
des Aufbaus eines Medizinischen
Versorgungszentrums (MVZ) in
Neumünster**

A n t r a g:

Es wird zugestimmt, die am 04.04.2023 beschlossene kommunale Förderung folgendermaßen anzupassen:

- 1) Anstelle eines Verlustausgleichs von bis zu 100.000 € für die vom 01.03.2024 bis 28.02.2026 angefallenen Betriebskosten wird für den Aufbau des MVZ eine darlehensweise Zuwendung in Höhe von 50.000 € zur Deckung der Betriebskosten vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 gewährt.
- 2) Auf die Voraussetzung eines MVZ-Standorts in Faldera oder Wittorf wird verzichtet.

IRIS:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 41401 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Der Verzicht auf einen Verlustausgleich bei den Betriebskosten führt in der Zeit vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2026 zu Minderaufwendungen in Höhe von 100.000 €.

Die darlehensweise Zuwendung führt in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 zu Mehraufwendungen von 50.000 €. Die Mittel stehen im Haushalt 2026 im Budget des Fachdienstes Gesundheit zur Verfügung.

Die ratenweise Rückzahlung des Darlehens führt in der Zeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 zu Mehrerträgen von 50.000 €.

Die 2026 anfallenden Mehraufwendungen können durch die Minderaufwendungen gedeckt werden. Die Mehrerträge 2027 und 2028 sind in die Haushaltsplanung einzustellen.

Begründung:

Am 04.04.2023 hat die Ratsversammlung dem Verlustausgleich für den Aufbau eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Neumünster zugestimmt. Der Beschlusstext lautete (1264/2018/DS):

„Es wird zugestimmt, die in der Zeit vom 01.03.2024 bis 28.02.2026 anfallenden Betriebskosten für den Aufbau eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ), die nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, bis zu einer Höhe von 100.000 € zu bezuschussen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Medizinische Praxisnetz Neumünster e. V. (MPN) übernimmt die alleinige Trägerschaft des MVZ.
- Es wird ein MVZ-Standort in den Stadtteilen Faldera oder Wittorf aufgebaut.
- Die Fördermöglichkeiten durch das Land („Versorgungsversicherungsfonds“) werden voll ausgeschöpft.“

Die MPN Hausarzt MVZ eG hat am 01.01.2025 den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die Voraussetzungen der alleinigen Trägerschaft des MPN und der vollen Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten wurden umgehend erfüllt. Dagegen konnte der Träger keine kurzfristige und wirtschaftlich attraktive Standortlösung in Faldera und Wittorf finden. Vielmehr startete das Hausarzt MVZ in der Christianstraße 20 und plant den Umzug und die Erweiterung direkt nebenan in der Parkstraße. Gleichzeitig signalisierte die MPN Hausarzt MVZ eG, dass eine um die Hälfte reduzierte darlehensweise Zuwendung als kommunale Förderung ausreiche.

Die Stadt Neumünster wurde regelmäßig über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Hausarzt MVZ informiert. Das Bemühen der MPN Hausarzt MVZ eG um Praxisräume in Faldera und Wittorf ist dokumentiert, die wirtschaftlichen Argumente gegen einen Umzug in diese Stadtteile nachvollziehbar. Da durch das Hausarzt MVZ bereits ein zusätzlicher Hausarztsitz für Neumünster gewonnen wurde und am jetzigen Standort zahlreiche Patientinnen und Patienten aus Faldera und Wittorf versorgt werden, schlägt die Verwaltung eine Anpassung der kommunalen Förderung des Hausarzt MVZ an die veränderten Gegebenheiten vor.

Aktueller Stand der Umsetzung des Hausarzt MVZ

Anhand des schriftlichen Zwischenberichts der MPN Hausarzt MVZ eG an die Stadtverwaltung vom 19.11.2025 können die bisherigen Erfolge der Einrichtung nachvollzogen und die intendierte Stärkung der hausärztlichen Versorgung Neumünsters festgestellt werden. Die positive Entwicklung zeigt sich insbesondere in der steigenden Zahl von Ärztinnen und Ärzten im Hausarzt MVZ:

- Der Geschäftsbetrieb des Hausarzt MVZ wurde am 01.01.2025 mit zwei Ärztinnen aufgenommen.
- Zum 01.02.2025 konnte eine Weiterbildungsassistentin angestellt werden, die das Ziel hat, nach der Facharztanerkennung Allgemeinmedizin als Hausärztin im MVZ weiterzuarbeiten.
- Zum 01.10.2025 konnte ein weiterer Hausarztsitz mit einer in Neumünster tätigen Hausärztin in das MVZ integriert werden.
- Ab 01.01.2026 wird ein weiterer für Neumünster neuer Arzt im MVZ angestellt sein.
- Darüber hinaus ist das MVZ mit einer weiteren für Neumünster neuen Ärztin im Gespräch und versucht diese im Jahr 2026 anstellen zu können.

Ab dem 01.01.2026 werden im MPN Hausarzt MVZ insgesamt vier Vertragsarztsitze gehalten. Drei dieser Sitze waren bereits vorher in Neumünster angesiedelt, einer wurde

für Neumünster hinzugewonnen. Zudem kann mit der Weiterbildungsassistentin der altersbedingte Rückgang der Arbeitszeit der zurzeit tätigen Ärztinnen und Ärzten mittelfristig aufgefangen werden. Offenbar bietet das Konstrukt des Hausarzt MVZ die beabsichtigten attraktiven Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte.

Laut Zwischenbericht der MPN Hausarzt MVZ eG ist die Zahl der im MVZ medizinisch versorgten Patientinnen und Patienten seit der Gründung kontinuierlich gestiegen. Pro Quartal steigt die Patientenzahl um gut 200. Die Patientinnen und Patienten kommen aus allen Stadtteilen Neumünsters, aus Faldera sind es insgesamt 580, aus Wittorf 480. Somit versorgt das Hausarzt MVZ aus der Stadtmitte heraus über 1.000 Patient*innen aus Faldera und Wittorf. Zudem werden durch das MVZ einige Pflegeheime betreut und zahlreiche Hausbesuche durchgeführt. Das MVZ macht außerdem für andere Praxen Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Die MPN Hausarzt MVZ eG konnte bereits mit zwei Pflegeheimen in Neumünster Kooperationsverträge abschließen, um die medizinische Versorgung der Heimbewohnerinnen und -bewohner zu verbessern. Das MVZ bemüht sich derzeit um den Abschluss weiterer Kooperationsverträge. Das Hausarzt MVZ qualifiziert Medizinische Fachangestellte zu „Nicht ärztlichen Praxisassistentinnen“, die auch selbstständig Heim- und Hausbesuche durchführen können.

Räumliche Entwicklungsperspektive für das Hausarzt MVZ

Aufgrund der schnell wachsenden Zahl der im Hausarzt MVZ tätigen Ärztinnen und Ärzte und der hohen Patientenzahl werden zusätzliche Praxisräume benötigt. Den ursprünglich von der Ratsversammlung beschlossenen Förderbedingungen folgend wurden seit 2023 Praxisräume mit Entwicklungsperspektive für ein Hausarzt MVZ in Faldera oder Wittorf gesucht. Zunächst passend erscheinende Immobilien erwiesen sich als ungeeignet, Neubauprojekte wurden ins Auge gefasst.

Schließlich ergab sich, dass eine größere Praxis in der Parkstraße umzieht und dort eine Fläche von 280 qm frei wird. Mit geringfügigen Umbaumaßnahmen kann die Fläche auf 350 qm erweitert werden. Im Vergleich mit den derzeitigen Praxisräumen würden sich die nutzbaren Flächen mehr als verdoppeln. Der Mietpreis der Kaltmiete liegt bei diesem Objekt unter € 10 pro qm, während bei allen bisherigen Neubauoptionen laut Anbieter von einem Preis von über € 20 pro qm auszugehen ist. Daher ist es für die MPN Hausarzt MVZ eG aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, von einem Umzug nach Faldera oder Wittorf abzusehen. Die Attraktivität eines MVZ für Ärztinnen und Ärzte hängt immer auch von der Wirtschaftlichkeit ab.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt 41401 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Der Verzicht auf einen Verlustausgleich bei den Betriebskosten führt in der Zeit vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2026 zu **Minderaufwendungen in Höhe von 100.000 €**. Die darlehensweise Zuwendung führt in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 zu **Mehraufwendungen von 50.000 €**. Die Mittel stehen im Haushalt 2026 im Budget des Fachdienstes Gesundheit zur Verfügung. Die ratenweise Rückzahlung des Darlehens führt in der Zeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 zu **Mehrerträgen von 50.000 €**.

Die 2026 anfallenden Mehraufwendungen können durch die Minderaufwendungen gedeckt werden. Die Mehrerträge 2027 und 2028 sind in die Haushaltsplanung einzustellen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat